

Europäischer Sozialfonds (ESF) im Freistaat Sachsen 2014 bis 2020

Informationen der Verwaltungsbehörde ESF zur Beachtung der
Querschnittsaufgabe Förderung transnationaler Zusammenarbeit in der ESF-
Förderung

1. Grundlagen

Gemäß Artikel 10 der Verordnung (EU) Nr. 1304/2013 (ESF-Verordnung) unterstützt der ESF die transnationale Zusammenarbeit, „um das wechselseitige Lernen zu fördern und somit die Wirksamkeit der durch den ESF geförderten Politiken zu erhöhen“. Formale Voraussetzung ist die Einbindung von Partnern aus mindestens zwei Mitgliedstaaten.

Im Rahmen des Operationellen Programms (OP) des Freistaates Sachsen für den ESF im Förderzeitraum 2014 - 2020 stellt transnationale Zusammenarbeit eine Querschnittsaufgabe dar. Sie kann daher als Bestandteil von Vorhaben in allen Prioritätsachsen gefördert werden.

Vorhaben sind transnational, wenn sie gemäß OP und ESF-Richtlinien förderfähig sind, die Zusammenarbeit mit einem oder mehreren Partnern aus mindestens einem anderen Mitgliedstaat vorsehen und wenn sie durch die transnationalen Bestandteile einen Mehrwert im Vergleich zu einer rein auf Sachsen ausgerichteten Gestaltung bieten.

2. Förderfähige Inhalte

Ansatzpunkte für eine transnationale Ausgestaltung von Vorhaben, bspw. in Form von Erfahrungs- und Informationsaustausch, gemeinsamer Entwicklung / Erprobung / Anwendung / Verbreitung beispielhafter Lösungen, Entsendung und Austausch von ESF-Teilnehmer/-innen, werden insbesondere in folgenden Bereichen gesehen:

a) Förderung gemäß Ziffer II, Großbuchstabe A der ESF-Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz:

Demografie, Familie, Gesundheit: Pilotprojekte zur Lösung gesellschaftlicher Fragestellungen bspw. zu den Themenfeldern Soziale Innovationen, Vereinbarkeit Familie und Beruf

b) Förderung gemäß Teil II. Abschnitt 4 Großbuchstabe N der ESF-Richtlinie Berufliche Bildung des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA), nur auf Initiative des SMWA:

JobPerspektive Sachsen: Modellprojekte zur Förderung von Arbeitslosen und Benachteiligten, systemische Ansätze, Studien

c) Förderung gemäß Ziffer II, Buchstabe B der Richtlinie Nachhaltige soziale Stadtentwicklung ESF 2014 - 2020 des Sächsischen Staatsministeriums des Innern:

koordinierende, qualitätssteuernde und aktivierende Vorhaben, Vorhaben zur Einbeziehung der Bewohner und relevanter öffentlicher und privater Akteure

d) Förderung gemäß Ziffer II, Nr. 2 der ESF-Richtlinie Qualifizierung Gefangener 2014 - 2020 des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Europa:

sozialpädagogische Vorhaben für Gefangene zur Vorbereitung oder Unterstützung ihrer Integration in den Arbeitsmarkt oder in eine berufliche Bildungsmaßnahme

e) Förderung gemäß Ziffer II, Großbuchstabe B der Richtlinie ESF Hochschule und Forschung 2014 - 2020 des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst:

Nachwuchsforschergruppen: Zusammenarbeit von sächsischen Nachwuchswissenschaftlern und transnationalen Partnern im Rahmen der Forschungsarbeit

3. Informationen und Unterstützung für (potentielle) Projektträger

Zur Unterstützung der Beteiligten hat die Europäische Kommission ein Webportal eingerichtet: <http://ec.europa.eu/esf/transnationality/>.

Es bietet u.a. folgende Funktionalitäten:

- News und Informationen über relevante Ereignisse und Termine
- eine Dokumentenbibliothek
- Diskussionsforen zu den neun thematischen Netzwerken sowie zu allgemeinen Fragen der transnationalen Zusammenarbeit im ESF.

Das Portal beinhaltet zudem eine Partnersuchdatenbank (<http://ec.europa.eu/esf/transnationality/partners-search>), in der bestehende Projektaufträge eingesehen und selbst Projektideen veröffentlicht werden können, um Partner für gemeinsame transnationale Projekte zu finden.

Der Zugang zur Datenbank erfolgt über einen sog. ECAS-Account (Registrierung unter <https://webgate.ec.europa.eu/cas/eim/external/register.cgi>). Eine kurze Anleitung zur Datenbank steht unter

<http://ec.europa.eu/esf/transnationality/sites/esf/files/esf-database-guide-v2.pdf> zur Verfügung.

4. Förderverfahren

Bei der SAB kann eine Beratung in Anspruch genommen werden. Darüber hinaus gelten die in den Förderrichtlinien und Förderbausteinen jeweils vorgegebenen Verfahren.

Im Rahmen der Konzeption der Vorhaben sollen die vorgesehenen transnationalen Aktivitäten und der damit verbundene Mehrwert beschrieben werden. Im Hinblick auf die sächsischen Teilnehmer von transnationalen Austauschvorhaben sind weiterhin die Fördervoraussetzungen in den jeweiligen Richtlinien (bspw. Hauptwohnsitz oder Arbeitsort in Sachsen) zu beachten.

Für die Bewertung des transnationalen Ansatzes ist eine Vereinbarung mit den Partnern über die Partnerschaft oder eine Absichtserklärung in Bezug auf die noch auszugestaltende Partnerschaftsbeziehung erforderlich. Die Partnerschaftsvereinbarung ist dann innerhalb einer im Zuwendungsbescheid definierten Frist nachzureichen.

5. Finanzierung

Es gelten die Vorgaben in den Förderrichtlinien sowie die Vorgaben zu den [förderfähigen Ausgaben und Kosten](#).

Förderfähig bei transnationalen Vorhaben sind bspw. auch Ausgaben für Dolmetscher, externe Experten und Berater, Konferenztechnik und angemessene Bewirtung im Rahmen von Aktivitäten mit transnationalen Partnern.

Eine angemessene finanzielle Beteiligung der ausländischen Partner wird erwartet. Die Aufteilung der Kosten soll anhand einer gerechten und nachvollziehbaren Methode erfolgen. Die entsprechenden Vereinbarungen mit dem Partner sollen schriftlich erfolgen und sind dem Antrag beizufügen.

In Bezug auf die ausländischen Teilnehmer sind Kosten der Organisation und Durchführung, nicht jedoch der Reise (Hin- und Rückreise) und Unterkunft förderfähig.

In begründeten Fällen können Honorare, Reise- und Unterkunfts-kosten für Experten/innen aus dem Partnerland in Verbindung mit (ergebnisorientierten) Arbeitspaketen gefördert werden.